

**Stadtwerke Zeulenroda GmbH**  
Zeulenroda-Triebes

Prüfung des Jahresabschlusses zum  
31. Dezember 2018  
und des Lageberichts für  
das Geschäftsjahr 2018

---

**INHALTSVERZEICHNIS**

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
A. PRÜFUNGSaufTRAG	4
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
I. Lage des Unternehmens	5
II. Bestandsgefährdende Tatsachen	6
III. Unregelmäßigkeiten	7
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	8
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	13
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	18
G. SCHLUSSBEMERKUNG	19

## ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2018
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2018
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
5. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
7. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

*Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten.*

## A. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Zeulenroda GmbH (nachfolgend "SWZ") hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung mit der gesetzlichen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Stadtwerke Zeulenroda GmbH.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB.

**B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN****I. Lage des Unternehmens****Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens**

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Die Situation der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr in 2018 weiter verschärft. Durch die anfangs beabsichtigte sanierungsbedingte Schließung des Erlebnisbades „Waikiki“ zum 31.12.2018 brach das Besucheraufkommen ein und somit auch die Umsatzerlöse. Durch die Abwendung der Schließung konnte eine weitere Verschlechterung der Situation verhindert werden.
- Das Jahr 2018 sollte das Jahr vor der geplanten Ertüchtigung und Neuausrichtung des „Waikiki“ werden. Die Schließung wurde zum 31.12.2018 vorbereitet. Die Schließung wurde jedoch im September 2018 abgewendet, da die Vorbereitungen zum Umbau des Bades noch nicht so weit vorangeschritten waren, um eine Schließung zum geplanten Zeitpunkt rechtfertigen zu können.
- Der Festgeldbestand zum 31.12.2018 betrug 336.873,72 €. Das Unternehmen hält nach wie vor zum Stichtag 31.12.2018 26% der Anteile und weiterhin 51% der Stimmrechte an der Energiewerke Zeulenroda GmbH.
- Eine Überschuldung ist zum Bilanzstichtag 2018 sowie bis zum Nachfolgestichtag 31. Dezember 2020 nicht gegeben. Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit war und ist die Gesellschaft geschäftsbedingt von städtischen Zuwendungen in der aus dem Wirtschaftsplan ersichtlichen Höhe angewiesen. Die Zuwendung in Höhe von TEUR 250 für das Jahr 2018 erfolgte entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 13.12.2017.

**Voraussichtliche Entwicklung**

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Für das Jahr 2021 wird aufgrund der coronabedingten Schließung bis Juli 2021 mit Besucherzahlen von ca. 80.000 gerechnet
- Weiterhin rechnet die Gesellschaft – coronabedingt - mit einem Umsatzvolumen von ca. TEUR 1.100 , Personalaufwendungen von ca. TEUR 1.183 und einem Jahresergebnis von TEUR -332. Entsprechend dem für 2021 geplanten städtischen Zuschuss von TEUR 1.000 bestehen im Prognosezeitraum keine erkennbaren Zahlungsschwierigkeiten.
- Aus dem Verlauf der letzten beiden Geschäftsjahre ist mit einer weiter sinkenden Ausschüttung der Beteiligungsgewinne der Energiewerke Zeulenroda GmbH zu rechnen.

- Aufgrund der in 2020 durchgeführten und 2021 fortzuführenden Vorbereitungsmaßnahmen gehen die Stadtwerke Zeulenroda davon aus, dass der anstehende Umbauprozess nach Bewilligung der beantragten Fördermittel im Jahr 2022 und 2023 vollzogen wird. Eine Schließung des Bades während der Bauphase kann nicht ausgeschlossen werden, da nach Aussage der Planungsbüros abschnittsweise Bauphasen, entgegen früherer Aussagen, nicht realisierbar scheinen.
- Eine Überschuldung der Gesellschaft ist aufgrund der in 2020 erhaltenen und für 2021 beantragten und zugesagten Unterstützung durch die Gesellschafterin, die Stadt Zeulenroda-Triebes, nicht zu erwarten.
- Die Corona-Pandemie ist Chance und Risiko zugleich. Das „Waikiki“ wird vom neuen Corona bedingten Trend des Urlaubs in Deutschland profitieren, solange keine weitere Schließung verfügt wird.

## **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

## **II. Bestandsgefährdende Tatsachen**

In Erfüllung unserer Berichtspflicht i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB über Tatsachen, die den Bestand des geprüften Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, weisen wir auf folgenden Sachverhalt hin:

Im Anhang in Abschnitt "Allgemeinen Angaben zum Jahresabschluss" und im Lagebericht in den Abschnitten "3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung" und "5. Prognosebericht" des Lageberichts beschreibt der gesetzliche Vertreter, dass die Gesellschaft zur Abdeckung der Liquidität auf die ihr per Stadtratsbeschluss zugewiesenen Gesellschafterzuschüsse angewiesen ist und die für das Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 1.875 und für das Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 1.000 festgelegt wurden. Für die Fortführung der Unternehmens-tätigkeit ist die Gesellschaft auf die Aufrechterhaltung der finanziellen Unterstützung durch die Stadt Zeulenroda-Triebes angewiesen.

Damit wird auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hingewiesen, die ein Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Wir haben unseren Bestätigungsermerk um einen entsprechenden Hinweis zu einer wesentlichen Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ergänzt.

### **III. Unregelmäßigkeiten**

#### **Sonstige Unregelmäßigkeiten**

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir Folgendes festgestellt:

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie der Lagebericht 2018 wurden entgegen der Vorschrift des § 264 HGB nicht in den ersten 3 Monaten des folgenden Geschäftsjahres aufgestellt. Infolge dessen konnten auch die Feststellung sowie die Veröffentlichung von Jahresabschluss und Lagebericht nicht erfolgen.

**C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Zeulenroda GmbH, Zeulenroda-Triebes

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Zeulenroda GmbH, Zeulenroda-Triebes, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Zeulenroda GmbH, Zeulenroda-Triebes, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs-

---

nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit**

Wir verweisen auf den Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss" im Anhang, sowie die Angaben in den Abschnitten "3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung" und "5. Prognosebericht" des Lageberichts, in denen der gesetzliche Vertreter darlegt, dass die Gesellschaft zur Abdeckung der Liquidität auf die ihr per Stadtratsbeschluss zugewiesenen Gesellschafterzuschüsse angewiesen ist und die für das Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 1.875 und für das Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 1.000 festgelegt wurden. Für die Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist die Gesellschaft auf die Aufrechterhaltung der finanziellen Unterstützung durch die Stadt Zeulenroda-Triebes angewiesen.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

**Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lagebe-

---

richts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten

Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Erfurt, 29. Januar 2021

ETL Mitteldeutschland GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Zätzsch-Loos  
Wirtschaftsprüfer

gez. Liehr  
Wirtschaftsprüfer"

**D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG****Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 316 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Geschäftsführung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert:

Wir weisen darauf hin, dass der gesetzliche Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung trägt.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 15. Oktober 2020 bis 29. Januar 2021 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht schriftlich bestätigt.

**Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außer-

kraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis vom Geschäftsumfeld sowie die Größe und Komplexität der Gesellschaft und die Wirksamkeit ihre rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zugrunde. Im unternehmensspezifischen Prüfungsprogramm haben wir die

---

Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Wir haben bei unserer Prüfung die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet. Im Ergebnis unserer Prüfungsplanung haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Überprüfung der Prämisse der Unternehmensfortführung,
- Periodengerechtigkeit der Umsatzerlöse,
- Entwicklung der Darlehen,
- Liquiditätsentwicklung sowie
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Von Kreditinstituten wurden Bankenbestätigungen eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über Rechtsstreitigkeiten sowie Bestätigungen des Steuerberaters zu eventuellen steuerlichen Risiken wurden eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und Beurteilung des Lageberichts der Stadtwerke Zeulenroda GmbH und der Beurteilung des Lageberichts ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

**E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG****I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

**Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Zeulenroda GmbH, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2018, ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt worden. Von den großenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurde Gebrauch gemacht.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben im Anhang zu Recht in

---

Anspruch genommen worden.

Der Vorjahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung am festgestellt und fristwährend dem Bundesanzeiger übermittelt.

### **Lagebericht**

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

### **Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang dargestellt und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

**F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS****Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

**G. SCHLUSSBEMERKUNG**

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Stadtwerke Zeulenroda GmbH, Zeulenroda-Triebes, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) zu Grunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Erfurt, 29. Januar 2021

ETL Mitteldeutschland GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Zättsch-Loos  
Wirtschaftsprüfer



Liehr  
Wirtschaftsprüfer



# **ANLAGEN**

**BILANZ** zum 31. Dezember 2018

Stadtwerke Zeulenroda GmbH, 07937 Zeulenroda-Triebes

**AKTIVA**

**PASSIVA**

	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR		EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		100.000,00	100.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		8.161,00	1.764,00	II. Kapitalrücklage		9.429.585,25	9.429.585,25
II. Sachanlagen				III. Verlustvortrag		8.276.618,32-	7.706.332,62-
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.023.424,81		4.153.484,81	IV. Jahresfehlbetrag		686.734,27-	570.285,70-
2. technische Anlagen und Maschinen	4.739,50		5.484,50	<b>B. Rückstellungen</b>			
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>34.268,50</u>		<u>53.476,50</u>	sonstige Rückstellungen		68.821,19	64.382,72
		4.062.432,81	4.212.445,81	<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
III. Finanzanlagen				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.753.185,67		5.000.905,12
Anteile an verbundenen Unternehmen		1.345.522,49	1.345.522,49	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	251.308,60		292.195,47
<b>B. Umlaufvermögen</b>				3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	460.437,38		98.200,18
I. Vorräte				4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>44.856,11</u>		<u>23.668,85</u>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.704,46		17.228,53			5.509.787,76	5.414.969,62
2. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>3.998,63</u>		<u>14.126,47</u>	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		20.140,54	28.510,54
		16.703,09	31.355,00				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	149.906,49		116.004,12				
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>110.565,39</u>		<u>142.064,78</u>				
		260.471,88	258.068,90				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		467.975,80	901.978,30				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		3.715,08	9.695,31				
		<u>6.164.982,15</u>	<u>6.760.829,81</u>			<u>6.164.982,15</u>	<u>6.760.829,81</u>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 01.01.2018 bis 31.12.2018  
 Stadtwerke Zeulenroda GmbH, 07937 Zeulenroda-Triebes

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		2.318.404,53	2.617.439,98
2. sonstige betriebliche Erträge		272.172,04	348.024,47
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		218.007,58	251.171,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>8.372,01</u>	<u>45.626,33</u>
		226.379,59	296.798,32
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		929.108,27	983.694,81
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>212.218,01</u>	<u>238.230,80</u>
		1.141.326,28	1.221.925,61
- davon für Altersversorgung EUR 13.368,29 (EUR 20.262,34)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		152.656,70	177.039,12
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.806.749,35	1.801.948,57
7. Erträge aus Beteiligungen		208.000,00	182.000,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		553,00	64,50
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		126.756,23	188.179,17
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>27,95</u>	<u>0,00</u>
11. Ergebnis nach Steuern		654.766,53-	538.361,84-
12. sonstige Steuern		31.967,74	31.923,86
13. Jahresfehlbetrag		686.734,27	570.285,70

# **Stadtwerke Zeulenroda GmbH**

## **Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2018**

### **I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

#### **1. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registerbericht**

Firmenname laut Registergericht: Stadtwerke Zeulenroda GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Zeulenroda-Triebes

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Amtsgericht Jena

Register-Nr.: HRB 204493

#### **2. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Zeulenroda GmbH, Zeulenroda-Triebes, wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Für den Jahresabschluss unserer Gesellschaft finden gemäß § 75 ThürKO die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften Anwendung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind Vermerke zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang ausgewiesen. Aus dem gleichen Grund wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Der Jahresabschluss wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt. Mit Datum vom 15.07.2020 wurde der Ertragszuschuss der Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 1.875 erhöht. Damit verfügt die Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 über liquide Mittel in Höhe von TEUR 912. Entsprechend dem in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 03. Februar 2021 für 2021 vorgesehenen weiteren städtischen Zuschuss von TEUR 1.000 sind im Prognosezeitraum voraussichtlich keine weiteren finanziellen Mittel von der Stadt Zeulenroda erforderlich. Dementsprechend wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt.

#### **3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

**Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, planmäßig auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen und Sachanlagen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Unter den **Finanzanlagen** wird die Beteiligung an der Energiewerke Zeulenroda GmbH ausgewiesen, die mit ihrem ursprünglich nach dem Stuttgarter Verfahren bzw. den Anschaffungskosten ermittelten Buchwerten aktiviert ist.

Die **Vorräte** betreffen die Warenbestände der Gastronomie und des Shops und werden zu Anschaffungskosten bewertet.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden zum Nennbetrag angesetzt. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch einen pauschalen Abschlag berücksichtigt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle bis zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

## II. Erläuterungen zur Bilanz

### 1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens mit ihren historischen Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen ist in einem Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

### 2. Finanzanlagen

Die Gesellschaft ist mit 26 % der Anteile an den Energiewerken Zeulenroda GmbH beteiligt. Im Geschäftsjahr 1. Januar 2018. bis 31. Dezember 2018 erzielten die Energiewerke Zeulenroda GmbH einen Jahresüberschuss von TEUR 701 (Vj. TEUR 884), das Eigenkapital beträgt TEUR 4.990 (Vj. TEUR 5.089).

### 3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Art der Forderung zum 31.12.2018	Gesamtbetrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit	
		kleiner 1 Jahr TEUR	größer 1 Jahr TEUR
aus Lieferungen und Leistungen	149,9	149,9	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	110,6	110,6	0,0
<b>Summe</b> (Vorjahr)	<b>260,5</b> (258,1)	<b>260,5</b> (258,1)	<b>0,0</b> (0,0)

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 140 (Vj. TEUR 101) enthalten.

#### 4. Eigenkapital

Stand	TEUR
01.01.2018	1.253
Jahresfehlbetrag	-687
31.12.2018	<u>566</u>

Kapitalrücklage	9.430
Verlustvortrag	-8.277
Gezeichnetes Kapital	100
Eigenkapital 01.01.	<u>1.253</u>

#### 5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen mit TEUR 14 (Vj. TEUR 10) die Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 und die Prüfung und die Erstellung des Jahresabschlusses 2018, mit TEUR 55 den Personalbereich (Vj. TEUR 55).

#### 6. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2018	Gesamt- betrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 J. TEUR	größer 5 J TEUR
gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	4.753,2 (5.000,9)	316,2 (185,0)	1.383,3 (1.090,0)	3.053,7 (3.726,0)
erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	251,3 (292,2)	100,3 (292,2)	151,0 (0,0)	0,0 (0,0)
aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	460,4 (98,2)	460,4 (98,2)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	44,9 (23,7)	44,9 (23,7)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
<b>Summe (Vorjahr)</b>	<b>5.509,8 (5.414,9)</b>	<b>921,8 (599,1)</b>	<b>1.534,3 (1.090,0)</b>	<b>3.053,7 (3.726,0)</b>

#### 7. Sonstige Verbindlichkeiten

sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2018
	TEUR
aus Steuern	11
im Rahmen der sozialen Sicherheit	10
übrige	24
	<u>45</u>

## 8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die jährlichen Miet- und Leasingverpflichtungen belaufen sich auf TEUR 7. Aus dem Vertrag über die technische Betriebsführung (Laufzeit 01.09.2009 bis 01.09.2019) ergeben sich finanzielle Verpflichtungen, die sich aus einem Grundpreis sowie einem besucherzahlabhängigen variablen Preis zusammensetzen und einer Preisgleitklausel unterliegen. Aus dem Grundpreis (Preisbasis 2009) ergeben sich für die Jahre 2016 bis 2018 jährliche Verpflichtungen in Höhe von TEUR 838; für das Jahr 2019 in Höhe von TEUR 629.

## III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse betreffen Eintritts-, Gastronomie- und Nebenerlöse des Freizeitbades sowie Kostenerstattungen für die Betriebsführung der Strandbäder für den BgA Strandbäder Zeulenroda-Triebes.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind nicht rückzahlbare Gesellschafterzuschüsse in Höhe von TEUR 250 (Vj. TEUR 250) enthalten.

Im Personalaufwand sind TEUR 13 (Vj. TEUR 20) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung enthalten.

## IV. Sonstige Angaben

### 1. Anzahl der Arbeitnehmer

#### Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>Zahl</u>
Angestellte	51,00
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	51,00
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	34,00
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	17,00

### 2. Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Herr Michael Niederkorn, Kaufmann, bis 20.02.2018,  
Herr Albecht Ränger, Rechtsanwalt, vom 20.02.2018 bis 16.11.2018,  
Herr Detlev Lüke, Kaufmann, vom 16.11.2018.  
Am 01.09.2020 wurde Herr Frank Schmitt zum Geschäftsführer berufen.

Von der Angabe der Bezüge wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB abgesehen.

### 3. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten an:

Dieter Weinlich, Vorsitzender bis 30.06.2018	Bürgermeister
Nils Hammerschmidt, Vorsitzender ab 01.07,2018	Bürgermeister
Jörg Neudeck, stellvertr. Vorsitzender	Unternehmer
Reiner Spanner	Unternehmer
Dr. Sieghard Groér	Diplom-Ingenieur
Nils Hammerschmidt bis 30.06.2018	Vermögensberater
Jürgen Rupprecht	Berufsbetreuer
Sven Weber	Forstdienstleister
Andreas Rosenbaum	Unternehmer

Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit für das Geschäftsjahr 2018 eine Entschädigung von EUR 7.050,00 (Vj EUR 7.125,00).

### 4. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt EUR 4.050,00.

### 5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag hat die Gesellschaft Gesellschafterzuwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 2.375 erhalten und weist zum 31. Dezember 2020 ein vorläufiges Eigenkapital von ca. TEUR 1.816 und flüssige Mittel von TEUR 912 aus. Darüber hinaus verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht im Abschnitt „4. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“.

Coronabedingt musste der Betrieb vom März bis Juni 2020 und ab November 2020 teilweise beziehungsweise vollständig geschlossen werden. Dies hat in 2020 zu Umsatzausfällen gegenüber dem Vorjahr von rd. T€ 1.000 geführt. Für 2021 gehen wir mit einer Wiedereröffnung des Bades ab August aus. Für 2021 rechnen wir mit Umsatzerlösen von T€ 1.100.

### 6. Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 686.734,27 zusammen mit dem Verlustvortrag in Höhe von EUR -8.276.618,32 auf neue Rechnung vorzutragen.

**Unterschrift der Geschäftsführung**

Zeulenroda-Triebes, 29.01.2021

Ort, Datum



Unterschrift

## ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2018

Stadtwerke Zeulenroda GmbH, 07937 Zeulenroda-Triebes

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2018	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.932,99	8.900,00	0,00	0,00	23.671,99	0,00	8.161,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	22.932,99	8.900,00	0,00	0,00	23.671,99	0,00	8.161,00
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.242.137,93	0,00	0,00	0,00	3.218.713,12	0,00	4.023.424,81
2. technische Anlagen und Maschinen	2.765.129,75	0,00	0,00	0,00	2.760.390,25	0,00	4.739,50
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.766.321,86	3.065,70	36.293,36	0,00	1.698.825,70	0,00	34.268,50
Summe Sachanlagen	11.773.589,54	3.065,70	36.293,36	0,00	7.677.929,07	0,00	4.062.432,81
III. Finanzanlagen							
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.345.522,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.345.522,49
Summe Finanzanlagen	1.345.522,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.345.522,49
Summe Anlagevermögen	13.142.045,02	11.965,70	36.293,36	0,00	7.701.601,06	0,00	5.416.116,30

## **Stadtwerke Zeulenroda GmbH, Zeulenroda-Triebes Lagebericht 2018**

### **1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen**

Die Situation der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr in 2018 weiter verschärft. Durch die anfangs beabsichtigte sanierungsbedingte Schließung des Erlebnisbades „Waikiki“ zum 31.12.2018 brach das Besucheraufkommen ein und somit auch die Umsatzerlöse. Durch die Abwendung der Schließung konnte eine weitere Verschlechterung der Situation verhindert werden.

### **2. Lage des Unternehmens**

Das Jahr 2018 sollte das Jahr vor der geplanten Ertüchtigung und Neuausrichtung des „Waikiki“ werden. Die Schließung wurde zum 31.12.2018 vorbereitet. Die Schließung wurde jedoch im September 2018 abgewendet, da die Vorbereitungen zum Umbau des Bades noch nicht so weit vorangeschritten waren, um eine Schließung zum geplanten Zeitpunkt rechtfertigen zu können.

Der Festgeldbestand zum 31.12.2018 betrug 336.873,72 €. Das Unternehmen hält nach wie vor zum Stichtag 31.12.2018 noch 26% der Anteile, jedoch weiterhin 51% der Stimmrechte an der Energiewerke Zeulenroda GmbH.

Eine Überschuldung ist zum Bilanzstichtag 2018 sowie bis zum Nachfolgestichtag 31. Dezember 2020 nicht gegeben. Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit war und ist die Gesellschaft geschäftsbedingt von städtischen Zuwendungen in der aus dem Wirtschaftsplan ersichtlichen Höhe angewiesen. Die Zuwendung in Höhe von TEUR 250 für das Jahr 2018 erfolgte entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 13.12.2017.

#### **2.1 Bilanz**

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2018 beträgt 6.465 T€ (Vj. 6.761 T€).

Das Vermögen setzt sich im Wesentlichen aus dem Sachanlagevermögen von 4.062 T€ und den Finanzanlagen (kapitalmäßige Beteiligung an der Energiewerke Zeulenroda GmbH mit 26%) von 1.345 T€ zusammen.

Finanziert wird dieses Vermögen in der Hauptsache durch Bankkredite in Höhe von 4.753 T€, erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 251 T€, Lieferantenverbindlichkeiten von 460 T€ und sonstigen Verbindlichkeiten von 45 T€.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 beträgt die Eigenkapitalquote 9,2 % gegenüber 18,5 % in 2017.

Die Darlehensverbindlichkeiten gingen durch planmäßige Tilgungen von 248 T€ im Wirtschaftsjahr auf 4.753 T€ zurück.

## 2.2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Ertragslage der Stadtwerke Zeulenroda GmbH stellt sich für die Jahre 2015 bis 2018 wie folgt dar:

	2015	2016	2017	2018
	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	2.354	2.618	2.617	2.318
Sonstige betriebliche Erträge (ohne Zuschuss Stadt)	2.265	172	98	22
<b>Betriebsertrag</b>	<b>4.619</b>	<b>2790</b>	<b>2.715</b>	<b>2.340</b>
Materialaufwand	-233	-280	-297	-226
Personalaufwand	-1.080	-1.184	-1.200	-1.141
Abschreibungen	-202	-204	-177	-153
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-1.886	-1.848	-1.824	-1.807
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-3.401</b>	<b>-3.516</b>	<b>-3.498</b>	<b>-3.327</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>1.218</b>	<b>-726</b>	<b>-783</b>	<b>-987</b>
Zinserträge	1	1	0	1
Zinsaufwendungen	-212	-200	-188	-127
Sonstige Steuern	-32	-32	-32	-32
Zuschüsse der Stadt	250	250	250	250
Dividenden Energiewerke Zeulenroda GmbH	0	221	182	208
<b>Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)</b>	<b>1.225</b>	<b>-486</b>	<b>-571</b>	<b>-687</b>

Die Besucherzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

Besucher	2015	2016	2017	2018
Tropenbad	119.895	130.241	125.424	103.266
Sportbad	20.391	24.396	23.550	21.902
Sauna	48.661	48.572	44.808	41.270
<b>Gesamt</b>	<b>188.947</b>	<b>203.209</b>	<b>193.782</b>	<b>166.438</b>

## 3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Risiken für die Gesellschaft sind nach wie vor die extrem schwierige wirtschaftliche Lage der Stadt Zeulenroda-Triebes. Die Gesellschaft ist angehalten nach Einsparpotenzialen zu suchen und Mehreinnahmen zu generieren. Die Abhängigkeit vom Wetter und die in 2016 neueröffneten Strandbäder am Zeulenrodaer Meer können zu geringeren Besucheraufkommen in den Sommermonaten führen.

Die Attraktivierungen und Verbesserungen der Angebote in Bädern der näheren Region führt dazu, dass die Wahrnehmung der Attraktivität des „Waikiki“ weiter abnimmt. Dem gilt es bereits vor dem Badumbau entgegenzuwirken. Ohne die grundhafte Sanierung im energetischen Bereich und die Attraktivierung und thematische Neuausrichtung des „Waikiki“ wird es nicht möglich sein, die Besucherzahlen nachhaltig zu steigern, sowie den jährlichen Zuschuss der Stadt Zeulenroda-Triebes

nachhaltig zu senken. Entscheidend wird daher die Gewährung von entsprechenden Fördermitteln des Landes sein, um die geplanten Maßnahmen umzusetzen. Die Optimierung des operativen Bereichs muss weiter vorangetrieben werden, um die Kosten stabil zu halten und somit weitere Kostensteigerungen zu vermeiden.

Die schwankende Besucherzahl und der Reinvestitionsbedarf / Sanierungsbedarf des Erlebnisbades Waikiki führen zu rückläufigen Einnahmen. Weiterhin führte die coronabedingte Schließung zu Einnahmeverlusten, die auch für das Jahr 2021 erwartet werden. Im Geschäftsjahr 2019 und 2020 hat die Gesellschaft insgesamt Zuschüsse in Höhe von TEUR 2.375 erhalten. Zum 31. Dezember 2020 verfügt die Gesellschaft über flüssige Mittel in Höhe von TEUR 912. Zur Abdeckung der vorgenannten Einnahmeverluste ist die Gesellschaft auch weiterhin auf die ihr zugewiesenen Gesellschafterzuschüsse der Stadt Zeulenroda-Triebes angewiesen.

Chancen liegen in der weiteren touristischen Erschließung der Region um das Zeulenrodaer Meer und der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Realisierung einer Ferienhaussiedlung am Strandbad Zeulenroda, welche im Oktober 2020 eröffnet worden ist. Im Bereich Marketing muss das Profil dahingehend geschärft werden, dass das „Waikiki“ als das Familienfreizeitbad wahrgenommen wird, welches es auch ist. Im Bereich Produktentwicklung ist darauf zu achten, dass die „Marke“ „Waikiki“ wieder in den Mittelpunkt rückt. So wird es auch zukünftig wieder gelingen sich von Mitbewerbern abzugrenzen und dadurch die Besucherzahlen zu erhöhen. Die Grundlagenermittlung aus dem Jahr 2018 dient nun der Beantragung von Fördermitteln für die Ertüchtigung der Badewelt „Waikiki“. Eine wesentliche Chance wird eröffnet, wenn für den im Zuge der Sanierung und Attraktivierung geplanten Hotelanbau ein Hotelinvestor gefunden wird, welcher in der Branche erfahrenes Personal mitbringt. Denn durch die Übernachtungen können die Besucherzahlen signifikant gesteigert werden.

#### **4. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Die Besucherzahlen lagen 2019 wieder über 170.000. Durch die im Dezember 2018 durchgeführte Preiserhöhung, die Einführung der Waikiki-Jahreskarte und die Ausweitung der Schwimmkursangebote, konnten eine leichte Gäste- und Umsatzsteigerung in 2019 verbucht werden. Eine Überschuldung der Gesellschaft ist als Folge der erhaltenen Gesellschafterzuschüsse bis zum 31. Dezember 2020 nicht eingetreten.

Nachfolgend aufgeführt sind die Entwicklungen wesentlicher Eckdaten nach dem Bilanzstichtag.

	2018	2019 (vorläufig, ungeprüft)	2020 (vorläufig, ungeprüft)
	T€		
Umsatzerlöse	2.318	2.489	1.486
Personalaufwand	-1.141	-1.153	-967
Sonstiger betrieblicher Aufwand	- 1.807	-1.598	-1.261
<b>Zuschüsse der Stadt</b>	<b>250</b>	<b>500</b>	<b>1.875</b>
Dividenden Energiewerke Zeulenroda GmbH	208	169	105
<b>Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)</b>	<b>-687</b>	<b>-126</b>	<b>1.377</b>
Flüssige Mittel	468	511	912
Bilanzsumme	6.165	6.154	6.751
<b>Eigenkapital</b>	<b>566</b>	<b>440</b>	<b>1.816</b>
<b>Darlehen</b>	<b>4.753</b>	<b>4.437</b>	<b>4.192</b>

Durch die Corona-Krise seit März 2020 musste das „Waikiki“ am 18.03.2020 schließen. Die Strandbäder konnten mit Beginn der Saison nicht pünktlich öffnen. Der Neustart des „Waikiki“ begann überraschend gut am 17.07.2020 und die Strandbäder konnten größtenteils geöffnet gehalten werden.

Die Stadt Zeulenroda-Triebes hat zum 30.09.2020 Antragsunterlagen zur Sanierung und Umbau des Erlebnisbades beim Fördermittelgeber eingereicht, um einen Fördersatz in Höhe von 90% in der Tourismusförderung sicherzustellen. Die Arbeit an den weiteren Meilensteinen wird durchgeführt.

Mit der Vorbereitung eines 5-Jahresvertrages mit der EventZ GmbH für die Seestern-Panoramabühne wurde in 2020 begonnen.

## 5. Prognosebericht

Für das Jahr 2021 wird aufgrund der coronabedingten Schließung bis Juli 2021 mit Besucherzahlen von ca. 80.000 gerechnet.

Aus dem Verlauf der letzten beiden Geschäftsjahre ist mit einer weiter sinkenden Ausschüttung der Beteiligungsgewinne der Energiewerke Zeulenroda GmbH zu rechnen.

Eine Überschuldung der Gesellschaft ist aufgrund der insbesondere in 2020 erhaltenen Gesellschafterzuschüsse nach der Prognoserechnung für 2021 nicht zu erwarten, sofern die Stadt Zeulenroda-Triebes erwartungsgemäß die notwendigen Mittel weiter zur Verfügung stellt.

Für das Jahr 2021 sieht die Prognoserechnung weitere Zuschüsse im Umfang von TEUR 1.000 vor. Die entsprechenden Stadtratsbeschlüsse und Anmeldungen zum städtischen Haushalt erfolgen am 03. Februar 2021. Durch diese städtischen Zuschüsse kann die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft gesichert werden.

Es ist und bleibt schwierig, geeignetes qualifiziertes Personal für den Badebetrieb zu finden und zu binden. Laufende Gehaltsanpassungen sind hierzu unumgänglich. Ein Abschluss eines

Haustarifvertrages ist für das Jahr 2021 vorgesehen. Somit muss zukünftig eine pauschale Tarifsteigerung von jährlich mindestens 2,5 % eingeplant werden.

Für das Jahr 2021 rechnen wir – coronabedingt - mit einem Umsatzvolumen von ca. TEUR 1.100 , Personalaufwendungen von ca. TEUR 1.183 und einem Jahresergebnis von TEUR -332. Entsprechend dem für 2021 geplanten städtischen Zuschuss von TEUR 1.000 bestehen im Prognosezeitraum keine erkennbaren Zahlungsschwierigkeiten.

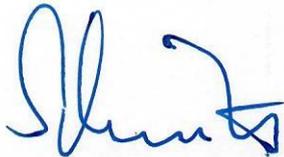
Für die Badesaison 2021 gilt es an den Strandbädern Sicherungsmaßnahmen vorzunehmen und die Bewirtschaftung beider Bäder weiter zu verbessern, um einerseits die Einnahmen zu erhöhen und andererseits die Kosten zu senken.

Die Corona-Pandemie ist Chance und Risiko zugleich. Das „Waikiki“ wird vom neuen Corona bedingten Trend des Urlaubs in Deutschland profitieren, solange keine weitere Schließung verfügt wird.

Aufgrund der in 2020 durchgeführten und 2021 fortzuführenden Vorbereitungsmaßnahmen gehen wir davon aus, dass der anstehende Umbauprozess nach Bewilligung der beantragten Fördermittel im Jahr 2022 und 2023 vollzogen wird. Eine Schließung des Bades während der Bauphase kann nicht ausgeschlossen werden, da nach Aussage der Planungsbüros abschnittsweise Bauphasen, entgegen früherer Aussagen, nicht realisierbar scheinen.

Mit dem Abschluss eines Kaufvertrages mit der Bauerfeind AG für die Seestern-Panoramabühne wird in 2021 gerechnet.

Zeulenroda-Triebes, 29.01.2021





- Gegenstand des Unternehmens
  - der unmittelbare oder mittelbare Betrieb von Badeeinrichtungen einschließlich der Absicherung des Schul- und Vereinssports in den Bereichen Schwimmen und Tauchen,
  - das Halten und Verwalten von Beteiligungen an anderen kommunalen Unternehmen, das einen öffentlichen Zweck erfüllt oder an dem die Stadt Zeulenroda-Triebes oder eines ihrer Unternehmen bereits beteiligt ist und im Tätigkeitsbereich der Stadt Zeulenroda-Triebes liegt,
  - die Besorgung von Geschäften für Unternehmen und Betriebe, an denen die Stadt Zeulenroda-Triebes unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist,
  - die Übernahme von Geschäftsführungsaufgaben in Unternehmen oder Betrieben, an denen die Stadt Zeulenroda-Triebes unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, wobei die rechtliche und wirtschaftliche Eigständigkeit dieser Unternehmen zu wahren ist,
  - die Durchführung von Maßnahmen des betriebswirtschaftlichen Controllings in Unternehmen und Betrieben, an denen die Stadt Zeulenroda-Triebes unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist,
  - die Entwicklung von Konzepten zur strategischen Ausrichtung von Unternehmen und Betrieben, an denen die Stadt Zeulenroda-Triebes unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.
  
- Stammkapital EUR 100.000,00 (voll eingezahlt)
  
- Gesellschafterin Stadt Zeulenroda-Triebes (100%)
  
- Geschäftsführung/Vertretung Wir verweisen auf den Anhang der Gesellschaft.



**Prüfung der Ordnungsmässigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)****1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrates sowie der Gesellschafterversammlung sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Die Regelungen entsprechen den Erfordernissen der Gesellschaft.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr 2018 fanden zehn Aufsichtsratssitzungen statt. Niederschriften zu jeder Sitzung haben uns vorgelegen. Die der Gesellschafterversammlung obliegenden Beschlüsse wurden im Stadtrat gefasst. Dazu lagen Auszüge aus den Niederschriften der Stadtratssitzungen vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die jeweiligen Geschäftsführer waren nicht in Aufsichtsräten bzw. anderen Kontrollgremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die individualisierte Angabe der Vergütung der Organmitglieder individualisiert nach Komponenten ist gemäß § 285 Nr. 9 a) HGB nur für Vorstände börsennotierter Aktiengesellschaften vorgeschrieben.

**2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es gibt einen den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechenden aktuellen Organisationsplan (Organigramm), aus dem der Organisationsaufbau, die Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten sowie Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Eine regelmäßige Überprüfung erfolgt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Der Gesellschaftsvertrag enthält entsprechende Zustimmungserfordernisse der Organe beim Abschluss bestimmter Geschäfte.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Für wesentliche Geschäftsabläufe liegen Arbeitsanweisungen vor.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine ordnungsgemäße Dokumentation und Aufbewahrung von Verträgen ist gewährleistet.

**3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages soll jährlich ein Wirtschaftsplan, der den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht, aufgestellt werden.

Für das Geschäftsjahr 2018 konnte uns kein Wirtschaftsplan vorgelegt werden.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Da für das Geschäftsjahr 2018 kein Wirtschaftsplan aufgestellt wurde, konnten Planabweichungen nicht analysiert werden.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Ein funktionierendes Finanzmanagement (Ablaufplanung und -steuerung hinsichtlich des Einsatzes finanzieller Mittel) besteht. Die laufende Liquiditätskontrolle sowie die Überwachung der Kredite sind gewährleistet.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die SWZ erzielt ihre Erlöse im Wesentlichen aus in bar vereinnahmten Eintrittsgeldern und Gastronomieerlösen. Weiterhin werden Gutscheine über ein elektronisches Bezahlungssystem vertrieben. Die Entgelte werden zeitnah berechnet und eingezogen.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Controllingaufgaben werden ausschließlich durch die Geschäftsführung wahrgenommen.

**h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Überwachung der SWZ ist durch den in beiden Gesellschaften in Personalunion wahrgenommenen Aufsichtsratsvorsitz gewährleistet.

**4. Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein formalisiertes Risikofrüherkennungssystem besteht bei der SWZ nicht. Aufgrund der überschaubaren Betriebsgröße erfolgt die Risikoüberwachung direkt durch die Geschäftsführung.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen reichen aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Wir verweisen auf die Beantwortung der Frage a) dieses Fragenkreises.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Auskunftsgemäß werden die Maßnahmen und Frühwarnsignale kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt.

**5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Finanzinstrumente i. S. v. § 1a Abs. 3 des Gesetzes über das Kreditwesen bzw. § 2 Abs. 2b Wertpapierhandelsgesetz einschließlich anderer Termingeschäfte, Optionen und Derivate wurden von der Gesellschaft im Berichtszeitraum nicht eingesetzt. Deren Einsatz ist auskunftsgemäß auch nicht vorgesehen. Die Wiedergabe und Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises entfällt deshalb.

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

S.O.

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

S.O.

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

S.O.

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

S.O.

e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

S.O.

f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

S.O.

**6. Interne Revision**

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle ist nicht eingerichtet. Die Wiedergabe und Beantwortung der weiteren Fragen dieses Fragenkreises entfällt deshalb.

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

S.O.

- b) **Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

S.O.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

S.O.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

S.O.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

S.O.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

S.O.

7. **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Nach unseren Feststellungen wurden derartige Kredite nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

## **8. Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die in 2018 getätigten Investitionen dienen der Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung von Investitionen wird von der Geschäftsführung überwacht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Diesbezügliche Feststellungen wurden nicht getroffen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**9. Vergaberegulungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Grundsätzlich werden für einmalig auftretende Geschäftsvorfälle mehrere Angebote eingeholt. Für

sich regelmäßig wiederholende Geschäftsvorfälle wird meist auf längerfristige Liefer- und Leistungsbeziehungen

zurückgegriffen.

**10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Geschäftsführung erstattet dem Aufsichtsrat in den entsprechenden Sitzungen Bericht.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach unseren Feststellungen erfolgt eine angemessene und zeitnahe Berichterstattung. Anhaltspunkte für das Vorliegen ungewöhnlicher, risikoreicher oder nicht ordnungsgemäß abgewickelter Geschäftsvorfälle sowie erkennbarer Fehldispositionen oder wesentlicher Unterlassungen ergaben sich nicht.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine gesonderte Berichterstattung seitens der Überwachungsorgane wurde in 2018 nicht gewünscht.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung besteht. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart. Auskunftsgemäß ist der Aufsichtsrat bereits in Vorjahren über den Abschluss der Versicherung informiert worden.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans wurden nicht festgestellt.

## 11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Auskunftsgemäß besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**12. Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Vermögen der SWZ (T€ 6.165) wird zum 31. Dezember 2018 in Höhe von T€ 566 (9,2%) durch Eigenkapital und in Höhe von T€ 5.599 (91,8%) durch Fremdkapital finanziert.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Beantwortung der Frage entfällt, da die SWZ nicht in einen Konzern eingebunden ist.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2018 Gesellschafterzuschüsse in Höhe von T€ 250 erhalten.

**13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestanden im Geschäftsjahr 2018 aufgrund des in 2015 erfolgten Verkaufs von Anteilen an der Energiewerke Zeulenroda GmbH und daraus noch vorhandenen liquiden Mitteln nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Ein Gewinnverwendungsvorschlag ist entbehrlich, da ein Jahresfehlbetrag entstanden ist.

**14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die Beantwortung der Frage entfällt, da nur ein Segment betrieben wird.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2018 ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die SWZ ist nicht konzessionsabgabepflichtig.

**15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Betreibung des Bades als kommunale Daseinsvorsorge ist üblicherweise dauerdefizitär.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Wir verweisen dazu auf die Beantwortung der Frage a).

**16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Die Betreibung des Bades als kommunale Daseinsvorsorge ist üblicherweise dauerdefizitär.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Zur Verbesserung der Ertragslage ist perspektivisch eine Attraktivierung des Bades vorgesehen.

## DARSTELLUNG DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

### Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2017 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2018 und 2017:

### Vermögensstruktur

	2018		2017		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	8	0	2	0	6
Sachanlagen	4.062	66	4.212	62	-150
Finanzanlagen	1.346	22	1.346	20	0
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>5.416</u>	<u>88</u>	<u>5.560</u>	<u>82</u>	<u>-144</u>
Vorräte	17	0	31	0	-14
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	150	2	116	2	34
Sonstige Vermögensgegenstände	111	2	142	2	-31
Rechnungsabgrenzungsposten	4	0	10	0	-6
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>282</u>	<u>4</u>	<u>299</u>	<u>4</u>	<u>-17</u>
<u>Liquide Mittel</u>	<u>468</u>	<u>8</u>	<u>902</u>	<u>13</u>	<u>-434</u>
	<u>6.166</u>	<u>100</u>	<u>6.761</u>	<u>99</u>	<u>-595</u>

## Kapitalstruktur

	2018		2017		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Gezeichnetes/Eingefordertes Kapital	100	2	100	1	0
Rücklagen	9.430	153	9.430	139	0
Bilanzverlust	-8.963	-145	-8.277	-122	-686
<u>Eigenkapital/Nicht durch Eigenkapital gedeckter</u>					
<u>Fehlbetrag/Kapitalanteile/Kapitalanteil abzgl. nicht</u>					
<u>eingeforderter Pflichteinlagen</u>	567	10	1.253	18	-686
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber					
Kreditinstituten	3.054	50	3.726	55	-672
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>	3.054	50	3.726	55	-672
Mittelfristige Verbindlichkeiten gegenüber					
Kreditinstituten	1.383	22	1.090	16	293
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	69	1	64	1	5
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber					
Kreditinstituten	316	5	185	3	131
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	460	7	98	1	362
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	251	4	292	4	-41
Übrige Verbindlichkeiten und					
Rechnungsabgrenzungsposten	65	1	52	1	13
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	1.161	18	691	10	470
	6.165	100	6.760	99	-595

Zur Veränderung von Vermögens- und Kapitalstruktur verweisen wir auf die analysierenden Darstellungen der Gesellschaft im Lagebericht.

## Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Periodenergebnis	-687	-570
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	153	177
+ Zunahme der Rückstellungen	5	10
+ / - Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	19	-4
+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	336	-73
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-1
+ Zinsaufwendungen/Zinserträge	127	188
- Sonstige Beteiligungserträge	-208	-182
= <b>Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<u>-255</u>	<u>-455</u>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	1
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-9	0
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	1
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3	-34
+ Erhaltene Dividenden	208	182
= <b>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<u>196</u>	<u>150</u>
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-248	-187
- Gezahlte Zinsen	-127	-188
= <b>Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<u>-375</u>	<u>-375</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-434	-680
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	902	0
= <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<u>468</u>	<u>-680</u>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
+ Zahlungsmittel	<u>468</u>	<u>902</u>
	<u>468</u>	<u>902</u>

## Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2018		2017		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.318	100	2.617	100	-299	-11
<u>Betriebsleistung</u>	2.318	100	2.617	100	-299	-11
Materialaufwand	-226	-10	-297	-11	71	24
Personalaufwand	-1.141	-49	-1.222	-47	81	7
Abschreibungen	-153	-7	-177	-7	24	14
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.807	-78	-1.802	-69	-5	0
Sonstige Steuern	-32	-1	-32	-1	0	0
<u>Betriebsaufwand</u>	-3.359	-145	-3.530	-135	171	5
Sonstige betriebliche Erträge	272	12	348	13	-76	-22
<u>Betriebsergebnis</u>	-769	-33	-565	-22	-204	-36
Finanz- und Beteiligungsergebnis	82	4	-6	0	88	>100
<u>Ergebnis vor Ertragsteuern</u>	-687	-29	-571	-22	-116	-20
<u>Jahresergebnis</u>	-687	-29	-571	-22	-116	-20

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft haben sich deutlich (um 11%) gegenüber 2017 vermindert, dieser Rückgang korreliert mit den um 27.344 (oder 14%) auf 166.438 rückläufigen Besucherzahlen.

Bei dem gegenüber dem Vorjahr stark rückläufigen Materialaufwand wirkten sich vor allem um TEUR 36 geringere Fremdleistungen aus, die erforderlichen Aktivitäten werden nunmehr in Eigenregie durchgeführt.

Der um TEUR 81 (-7,1%) niedrigere Personalaufwand beruht auf einem starken Rückgang der Anzahl der Mitarbeiter von 66 im Vorjahrjahr auf 51 im Berichtsjahr..

Sowohl im Berichtsjahr, als auch im Vorjahr enthalten die Sonstigen betrieblichen Erträge Zuschüsse der Stadt Zeulenroda-Triebes in Höhe von jeweils TEUR 250.

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert. Die Ursache hierfür ist im Wesentlichen die um TEUR 61 auf TEUR 127 rückläufige Zinsbelastung aus Darlehen von Kreditinstituten bei gleichzeitigem Anstieg der Divide der Energiewerke Zeulenroda GmbH um TEUR 26 auf TEUR 208

Weitere Analysen zur Ertragslage, insbesondere ein Mehr-Jahres-Vergleich enthält der Lagebericht der Gesellschaft.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.